

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 27 (1916)

Artikel: Von dem Jahr 1415 und den Veltheimer Kirchenglocken
Autor: Zickendraht, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

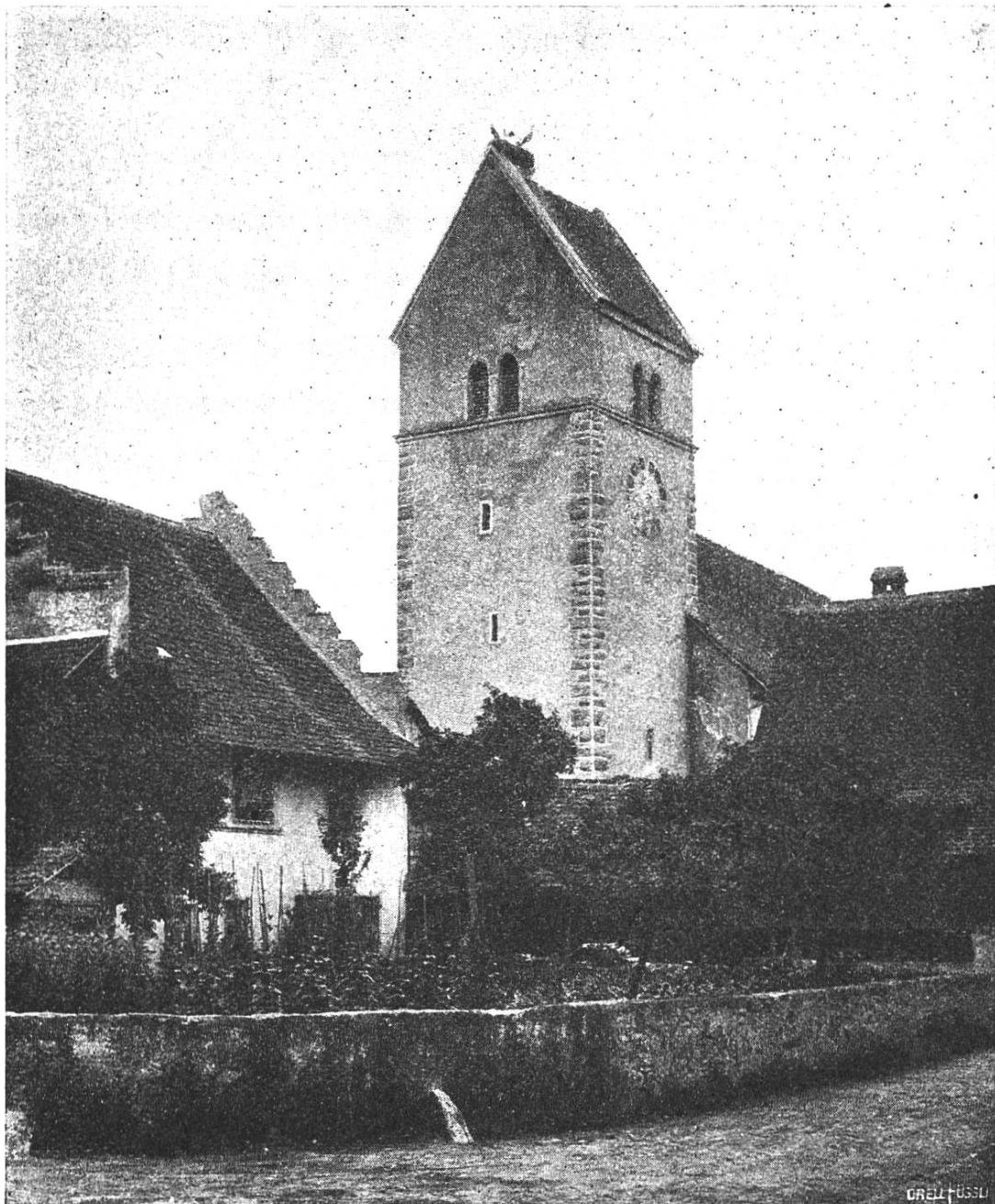


Von dem Jahr 1415 und den Veltheimer Kirchenglocken.

Vor zwei Jahren ist in diesen Blättern der ältesten Schinz=nacher Glocke gedacht worden. Dieses Jahr sollen die Veltheimer Glocken dran kommen und zwar dürfen sie es mit einem gewissen Recht, weil zwei von ihnen in dem hinter uns liegenden Jahre gerade fünfhundert Jahre alt geworden sind, wie die Jahreszahl 1415 auf ihnen beweist. Vierzehnhundertfünfzehn — das ist eine bedeutsame Jahreszahl für unsere Gegend. Wenn die Gegenwart nicht so sehr den Blick von der Vergangenheit ablenkte, so würde man jetzt wohl noch mehr gerade dieses Jubiläums gedacht haben, und verdient seine Stimme nicht auch im Lärm unserer Tage Gehör? In den Ereignissen von 1415 ist es ja doch ursprünglich begründet, daß unsere Mannschaft jetzt nicht unter Habsburgs Fahnen in den Krieg ziehen muß.

In jenem Jahre haben die Eidgenossen den Kampf gegen Österreich, in dem sie seit langem standen, auch in unser Gebiet hineingetragen. Der Kanonendonner, der jetzt von ferne über unsere Berge herübertönt, hat damals unser Aaretal erzittern lassen. Wohl mit demselben Staunen, mit dem wir heute lesen, daß die größten Festungen in Belgien und in Polen eine nach der andern den großen Geschützen der Deutschen erliegen, haben unsere Vorfahren damals zugesehen, wie eine Stadt und eine Burg nach der andern in die Hände der Berner und Solothurner fiel, die mit ihrer schrecklichen, großen Nürnberger Kanone die Aare hinab zogen und Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Brugg, Baden und die Schlösser ringsum eroberten. Wie heutzutage, so

sind damals die kriegerischen Ereignisse allen friedlichen Verhandlungen zuvorgekommen und haben ihnen ein jähes Ende



Kirche in Veltheim.

Photogr. v. f. Salm.

bereitet. Im April 1415 hatten die Städte und Adeligen auf einer Tagung in Suhr noch darüber beraten, ob man sich den Eidgenossen anschließen solle. Jene traten dafür ein und Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen sandten Boten als

Vermittler ab, allein diese stießen schon auf die heranrückenden eidgenössischen Heere. Wie gegenwärtig, so haben sich auch in jenem Jahre Verträge als ungewisser Schutz erwiesen. Am 28. Mai 1412 war eben noch in Baden ein fünfzigjähriger Friede zwischen den Eidgenossen und Österreich geschlossen und mit Trompeten in allen Städten ausgerufen worden. Ein halbes Jahrhundert sollte der Vertrag gelten und hielt keine drei Jahre! Denn im Jahre 1415 erklärte der deutsche König Sigismund auf dem Konzil zu Konstanz den Herzog Friedrich von Österreich in die Reichsacht und forderte alle seine Untertanen auf, ihm seine Länder wegzunehmen, so auch die Eidgenossen. Bern und Zürich ließen sich das nicht zweimal sagen; andern Eidgenossen darf man freilich nachrühmen, daß sie den Vertragsbruch erst mit gutem Gewissen wagten, als der König ihren Boten erklärte, die Pflicht gegen den Herzog stehe derjenigen gegen das Reich nach.

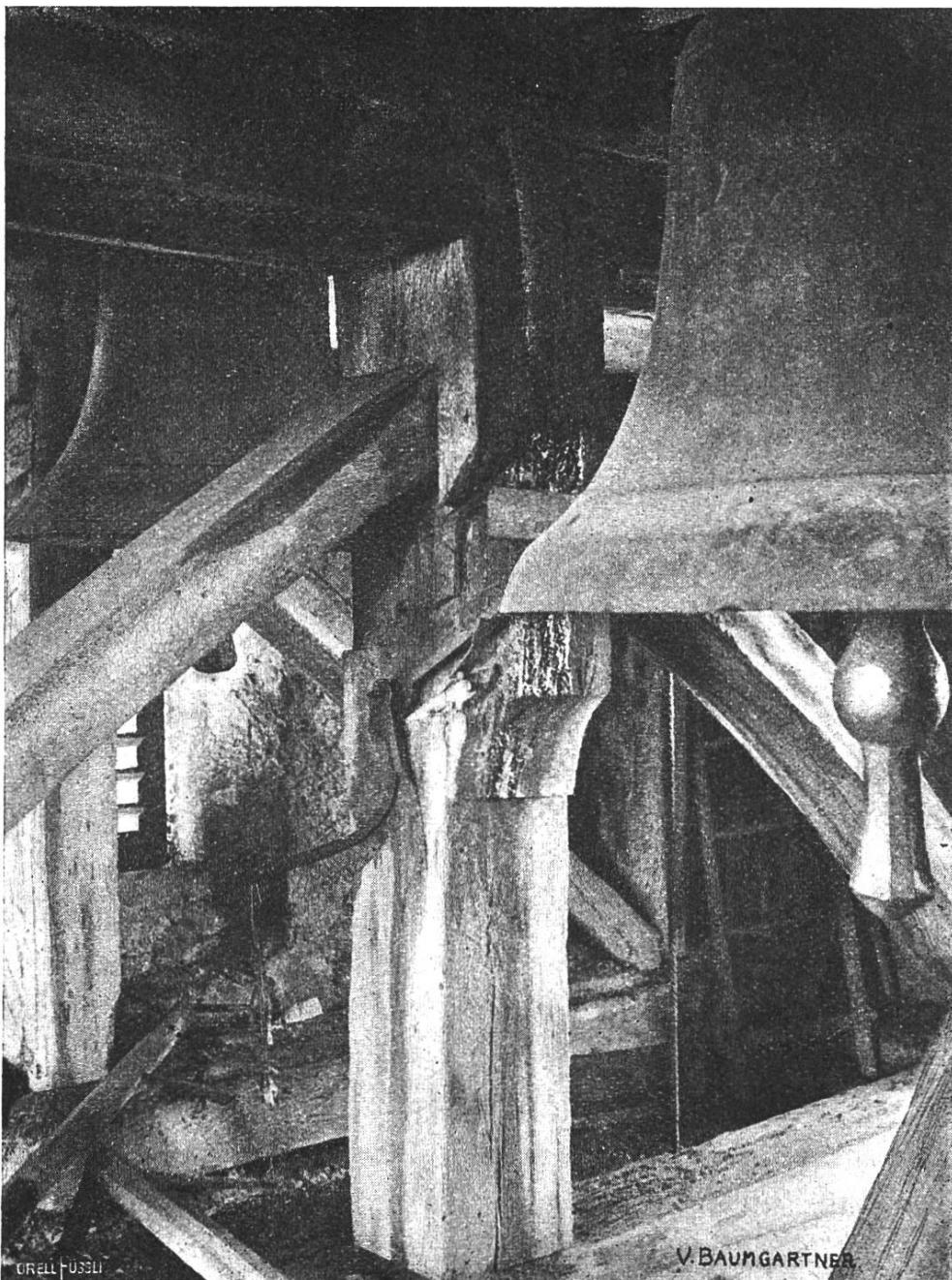
Merkwürdig ist es auch, daß unsere Gegend vielfach lieber österreichisch geblieben wäre. Das zeigte sich bei der Eroberung von Brugg, von der der Leser gewiß gerne etwas Genaueres hört. Schon 1389 hatten die Scharen der Berner und Solothurner bei jenem Streifzuge, auf dem sie die Burg Auenstein zerstörten und hernach über den Bözberg noch ins Fricktal einfielen, die Tore von Brugg berannt. Auch später kamen noch solche Einfälle vor. 1411 klagten die Brugger dem Herzog, daß die von Olten ihrem Schulmeister und Schreiber Cunrat Tüfel zwei Kinder geraubt und trotz mehrfacher Klage nie wiedererstattet hätten — vielleicht ist dies derselbe Cunrat Tüfel, der 1399 als Priester und Schulmeister zu St. Blasien und hernach 1420 als Priester und Kilchherr in Veltheim vorkommt. Als die Berner und Solothurner Mitte April 1415 vor Brugg aufkamen, hatte das Schloß eine starke österreichische Besatzung. Auf die Aufforderung zur Kapitulation antworteten die Brugger, sie hätten bisher eine fromme, ehrbare und gnädige Herrschaft besessen und müßten sich schämen, unbezwungen von ihr abzufallen. Sie batzen um frist, bis der Herzog ihren Boten

mitgeteilt habe, was er von der Stadt erwarte. Die Frist wurde gewährt. Boten eilten zum Herzog und versprachen ihm, die Stadt wolle sich zwei, ja vier Wochen verteidigen, wenn er zum Entschluss heranrücke. Der Herzog dankte, erklärte aber, er könne die Stadt nicht entsetzen und zürne ihr nicht, wenn sie sich dahin wende, wo sie Frieden und Sicherheit für ihre Häuser und Familien finde. Gerührt von der Treue seiner Untertanen, wandte er sich weinend ab.

Die Kunde von dieser Antwort verursachte in den Gassen der Stadt Brugg unsägliches Weinen und Klagen. Man versuchte trotzdem die Verteidigung der Stadt. Allein das große Berner Geschütz spielte. Kugeln, Steine, Feuerbrände beschädigten die Dächer. Die Verteidigung wurde nicht einheitlich geleitet; schließlich floh die Besatzung. Am 20. April kapitulierte Brugg. Nach dem noch vorhandenen Briefe vom 29. April schwor es als freie und unbesetzte Reichsstadt den beiden Städten Bern und Solothurn Treue, versprach ihnen Hilfe im Krieg und trat alle Rechte Österreichs über Brugg an sie ab. Die neue bernische Besatzung erwarb sich auch bald die Freundschaft der Stadtbewohner. Wenn Brugg auch im Besitze aller seiner Rechte und Freiheiten blieb, so ist doch anderseits nicht zu vergessen, wie viel Einkünfte die Stadt verlor, wenn die österreichischen Adelstage nicht mehr in ihr stattfanden und auch der Herzog, der lieber das Brugger als das Habsburger Schloß bezog, nicht mehr in ihr wohnte.

Bald nach der Kapitulation von Brugg ist auch das einzige in diesem Feldzug vergossene Blut geflossen und zwar an einem wohl manchem Leser bekannten Orte, bei der Hellmühle unterhalb des Schlosses Wildegg. Dorthin waren die Berner gezogen, weil die starke Burg noch immer unbesetzt war. Allein ihre Miteidgenossen, die schon vor Baden lagen, wünschten die Mithilfe der großen Donnerbüchse. Während diese mit Schützen voran und tausend Gewappneten hinterdrein nach Baden zog und die Nachhut bei der Hellmühle still lag, machten einige Wildegger Knechte einen glücklichen Ausfall

und raubten den Thunern zwei Wagen mit Harnischen, die sie ins Schloß trieben. Nach einem Bericht soll sogar der Schloß-



Glockenstuhl in Veltheim. Phot. v. V. Baumgartner.
Vorne die große Glocke mit der Jahreszahl 1415, dahinter die älteste datumlose Vesperglocke;
der Standpunkt des Beobachters ist bei der kleinen, nicht aufgenommenen Glocke von 1415.

herr Thüring von Hallwil beteiligt und verwundet worden sein;
jedenfalls fielen bei diesem Scharmützel vier bis fünf Mann.
Wildegg hat die Ehre, unbezwungen geblieben zu sein. Die

feste mußte allerdings nach Badens fall den Eidgenossen huldigen und für die geraubten Wagen bekamen die Berner 150 Gulden.

Solchergestalt waren die Ereignisse des Jahres, in dem auch Veltheim unter bernische Oberherrschaft kam, indem sein Herr, der Besitzer von Wildenstein, Hemmann von Reinach nach der Übergabe von Brugg den Bernern in dieser Stadt huldigte und das Schloß als ihr Lehen empfing. In diesem Jahre sind auch zwei der Veltheimer Glocken gegossen worden, zu denen wir nun zurückkehren.

Ob die Stiftung der zwei Glocken mit den Ereignissen des Jahres irgendwie zusammenhängt, wissen wir leider nicht, da über ihre Stifter bisher so wenig zu erfahren war, wie über ihren Gießer. Da die Glockengießer jener Zeit noch umherzogen und an Ort und Stelle „die Form, aus Lehm gebrannt“, sowie den Ofen zu erstellen pflegten, ist es wohl möglich, daß sie in Veltheim selbst gegossen worden sind. Von der mittelgroßen, noch ältern Glocke, die nicht wie die große und kleine eine Jahreszahl trägt, wissen wir leider sogar nicht einmal die Entstehungszeit; indessen hat sie dafür, wie wir sehen werden, ihr eigenes Geheimnis, da sie zum werktäglichen Feierabendgeläute dient. Was über die Gestalt, die äußere Geschichte und den Gebrauch der drei Glocken aus alten Urkunden bisher ermittelt werden konnte, möge hier stehen.

Dem Aussehen nach sind unsere Glocken ziemlich unbedeutend. Die Dimensionen sind gering. Die größte hat nur etwa einen Meter Durchmesser am untern Rande. Die kleinste mit etwa 60 cm Höhe und 62 cm Randdurchmesser hieße besser ein Glöcklein. Die mittelgroße hält sich in den Dimensionen gerade in der Mitte zwischen den beiden. An äußerem Schmuck tragen die drei Glocken außer den schon genannten Jahreszahlen nur noch den lateinischen Spruch: „O rex gloriae Christe, veni nobis cum pace“ mit altertümlichen Buchstaben und ebensolcher Schreibweise, auch mit kleinen Abweichungen, wie sie der vorhandene Raum mit sich bringt. Bei der

mittleren Glocke finden sich zwischen den Worten hie und da kleine Wappen, die ein kundiger Gelehrter als österreichische Bindenschilder erklärt hat. Zuviel darf man daraus freilich nicht schließen auf die Entstehung der Glocke, denn solche Wappen wurden oft von den Gießern beliebig als Teilungszeichen verwendet, wie auch das Kreuzzeichen, das sich da und dort zwischen den Worten auf unseren Glocken findet.

Auf die äußere Geschichte der Glocken fällt nur einmal ein Licht aus Bemerkungen einer Kirchenrechnung vom Anfang des 18. Jahrhunderts. Damals mußte alle paar Jahre dies oder jenes Glockenseil geslickt oder ersetzt werden. Ofters bestellte man auch beim Schinznacher Sattler einen „Schlänen an Kallen“, d. h. einen Hängeriemen an den Schwengel. Im Jahre 1726 wurden größere Reparaturen am Tragbalken der großen Glocke, dem sogenannten Helm oder Wolf, vorgenommen. Die Glocke wurde abgehängt und der Helm von zwei Knaben eines Heinrich Biland und einem eines Friedli Meyer zum Schlosser Völkli nach Brugg getragen. Dieser beschlug den Helm neu und hing dann mit Hilfe von Gesellen und Zimmerleuten die Glocke wieder an, wobei er des Schinznacher Schmieds „Eß, Eisen und Stachel“ brauchte. Da diese Gesellschaft bewirtet werden mußte, stellte außer dem Schlosser auch der Wirt in Veltheim Rechnung ans Kirchengut und, da jener recht viel forderte, hatte man mehrere Jahre an den Kosten abzuzahlen.

Wenn man vom Gebrauch und der Bedeutung der Veltheimer Glocken in alten Zeiten reden will, kann man unmöglich vorübergehen an jener Überlieferung, die sich seit alten Zeiten in unserer Gegend erhalten hat und die erzählt, die heilige Gisela habe den drei Gemeinden Schinznach, Veltheim und Oberflachs den Alspalter Wald vermacht unter der Bedingung, daß auch Werktags ein abendliches Geläute stattfinde; ein solches besteht tatsächlich zum Unterschied von andern Gemeinden noch jetzt in Schinznach und Veltheim. Denkbar ist eine solche Stiftung nun recht wohl. Wenn in alten Zeiten

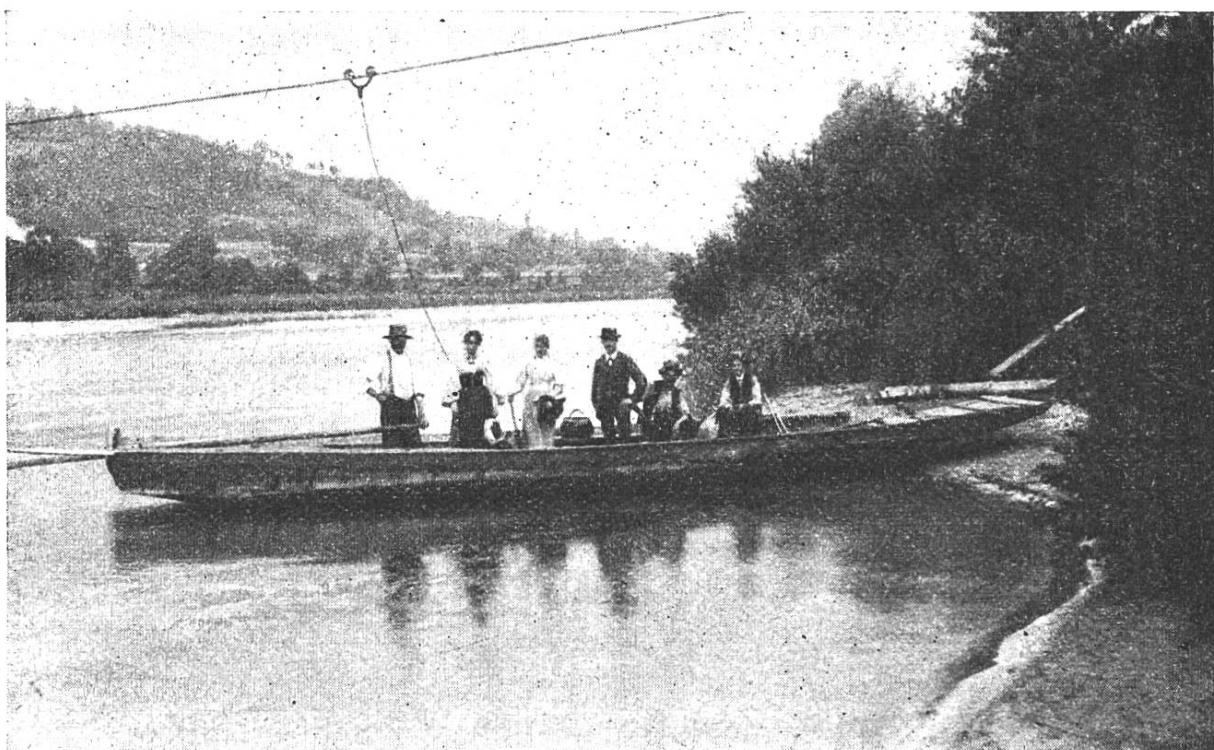
oft die frommen ein Grundstück stifteten, damit der Inhaber seines Ertrags regelmä^ßig eine Seelmesse für sie lese, warum soll nicht etwas ähnliches auch zum Zwecke eines Geläutes geschehen sein? Gestiftete Geläute finden sich ja auch sonst. So erzählt die Sage, daß das Abendgeläute auf dem Munot bei Schaffhausen von einem Fräulein zum Andenken an ihren Geliebten gestiftet worden sei, der auf einem Irrweg im Rheine ertrank, und zur Rettung anderer verirrter Reisender.

Aber wie steht es mit dem urkundlichen Beleg zu dieser Überlieferung? Soviel man sehen kann, ziemlich schwach. Man findet zwar, daß seit alten Zeiten die genannten Gemeinden das Holzschlag- und Weiderecht im A spalterwald hatten, so in einer Urkunde von 1480, die Streitigkeiten deswegen schlichtet. Aber nirgends hören wir, daß dieser Wald der Kirche gehört habe, und doch sollte das Geläute gewiß Sache der Kirche gewesen sein. Das Stück Land aber, das man des Namens wegen mit der heiligen Gisela in Verbindung zu bringen pflegt, die sogenannte Gislimatte, war allerdings Eigentum der Kirche, aber nach einem Zinsbuch von 1546 nur der Pfründe Veltheim, und obendrein wird es schon 1542 deutlich unterschieden von einer oberhalb desselben gelegenen Matte, die wirklich „Sant Gyßlen Matt“ hieß. Die einzige Urkunde, die in der Tat ein gewisses Grundstück ohne nähere Angaben mit dem Geläute von Veltheim in Verbindung bringt, ist ein Kaufbrief vom Jahre 1520 im Aarauer Stadtarchiv *). Dort lesen wir von einem Gut zu Oberflachs, daß es „vier Pfennig Basler Münze jährlich an die Glockenschnur der Kirchen zu Veltheim giltet“.

Gewisses läßt sich also über den geschichtlichen Wert unserer Überlieferung nicht ausmachen. Auch das könnte man bloß vermuten, daß das Vespergeläute zur Erinnerung an die heilige Gisela damit zusammenhänge, daß ihre Jahresfeier am Vorabend des 8. Februar mit diesem Geläute zu beginnen pflegte.

*) Königsfelder Dokumentenbuch.

Aber ist diese Sage darum wertlos? Vielleicht liegt ihr ein anderer Sinn zu Grunde. Es scheint nach allem, als sei die heilige Gisela eine Art Schutzpatronin des Rebbaues im Schenkenbergertal gewesen. Jedes Schulkind in unseren Gemeinden kennt ja die Sage, daß sich der Heiligen, wenn sie aus ihrer Klause an der Fluh nach Veltheim zur Kirche kam, die Kirchentür von selbst geöffnet habe, bis sie einmal im



Alte Fähre in Birrenlauf.

Photogr. v. F. Salm.

Vorübergehen einen Rebstecken ausriß, um ihn als Wanderstab zu gebrauchen und daraufhin die Türe verschlossen fand. Es könnte nun zwar scheinen, als sei die heilige Gisela um dieser Tat willen gerade eine Verächterin des Rebbaues gewesen, aber ihre Strafe lehrt doch vielmehr die Unantastbarkeit der Weinberge, deren kleinste Verletzung selbst an einer Heiligen so streng geahndet wird, und man findet es bei sogenannten Schutzpatronen öfter, daß sie die Unverletzlichkeit ihres Schutzbietes am eigenen Leibe erfahren haben sollen. Ist aber Gisela die Schutzheilige des Rebbaues im Schenkenbergertal,

so ist's kein Wunder, daß gerade das Glockenläuten auf ihre Verordnung zurückgeführt wird. Kannte doch die alte Zeit, in der es bei uns noch keine Reblaus gab, keinen ärgern Feind der Reben als Gewitter und Hagel und keinen bessern Schutz dagegen als eben das Geläute der Glocken.

Ähnliche Sagen wie diejenige von der heiligen Gisela finden sich übrigens öfter. So wird auch von dem frommen Hirten Heinrich Pfrienz von Gerlikon erzählt, daß ihn das Glöcklein der Kirche von Sachnang im Thurgau von selbst zur Messe einlud, bis er einmal bei Regenwetter einen Rebstecken stahl, worauf das Geläute verstummte. Unsere Vorfahren hielten eben die Kirchtüre und die Kirchenglocke für besetzte Wesen, die den Missstäter offenbaren und strafen könnten, wie dies manche Märchen und Sagen bezeugen. Darum wurde und wird noch heute in der katholischen Kirche jede Glocke geweiht. Jedenfalls ist dies auch mit den Veltheimer Glocken geschehen. Ob sie auch, wie es üblich war, einen Taufnamen bekommen haben, wissen wir leider nicht, jedenfalls aber wurden auch sie mit Salzwasser außen und innen gewaschen, mit sieben Kreuzen durchs Salböl bezeichnet und inwendig mit Weihrauch erfüllt, wie dies das umständliche Ritual vorschreibt.

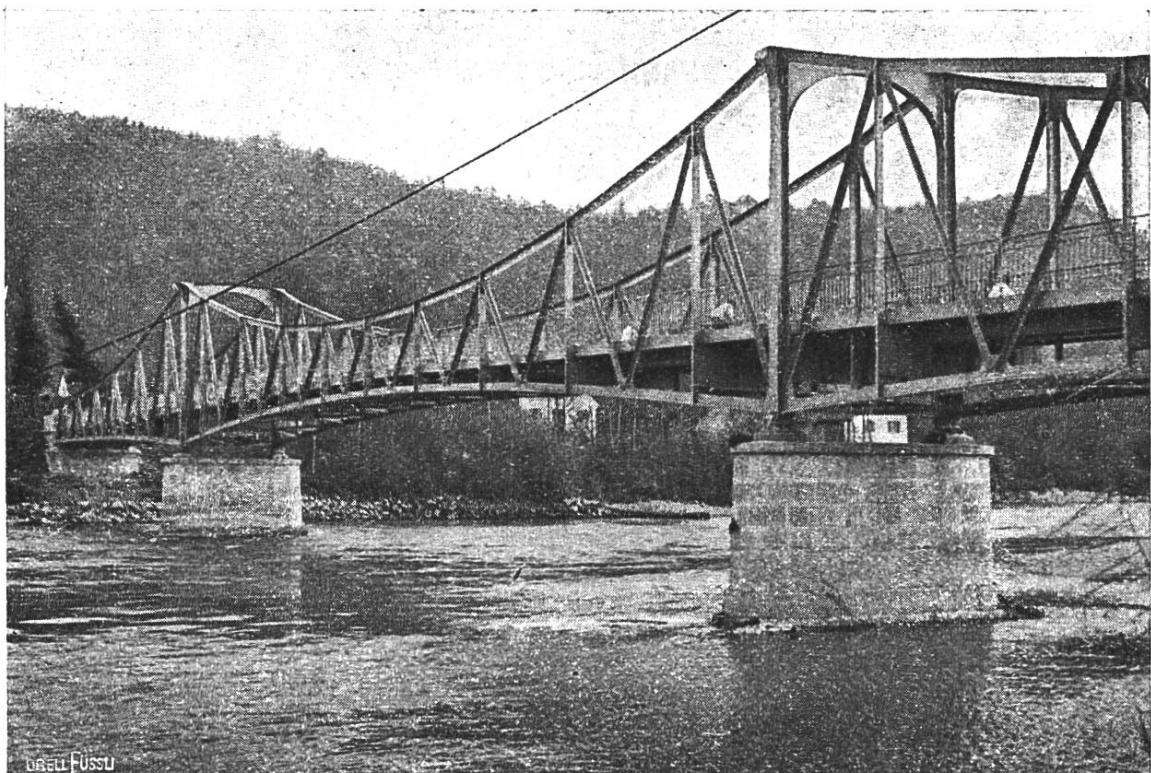
Von einer derartig geweihten Glocke glaubte man auch, wie schon gesagt, daß ihr Geläute kräftig sei gegen Gewitter und Hagel. Daß das Wetterläuten auch bei uns üblich war, geht daraus hervor, daß es gleich nach der Reformation am 4. November 1529 in der bernischen Kirche verboten werden mußte. Dennoch soll es in Veltheim noch vor etwa hundert Jahren geübt worden sein. Gewiß ist ja dieser Gebrauch durch die Annahme bestärkt worden, daß die Erschütterung der Luft durch einen starken Schall die Wolken-, Blitz- und Hagelbildung beeinflusse. Aus diesem Grunde hat man ja noch in unsern Tagen mit Hagelkanonen geschossen. Allein namhafte Naturforscher haben diese Annahme bestritten, und so braucht man auch die Hagelkanonen nicht mehr. Das Wetterläuten hätte

gewiß ohne Mithilfe des Überglaubens nie diese Bedeutung erlangt.

Wie von der kirchlichen Weihe, so erwartete man aber auch davon eine Verstärkung der Kraft des Geläutes gegen die bösen Geister in den Wolken, daß man Kreuze oder kräftige Sprüche auf den Glocken anbrachte. Als besonders kräftig hat nun unzweifelhaft der obenerwähnte Spruch gegolten, der auf den Veltheimer Glocken steht. Das läßt sich durch mancherlei Beispiele beweisen und erklärt es, daß sich dieser Spruch auf 84 Glocken im jetzigen reformierten Kanton Bern und in unserer Nähe z. B. in Schinznach, Thalheim, Rein, Mandach, Bözberg usw. als Glockeninschrift findet. Er heißtt auf deutsch: „O König der Ehren, Christus, kom' zu uns mit Frieden.“ Teilweise erinnert er an Psalm 24, 7—10, zumal das: Komm' mit Frieden! nach alttestamentlichem Sprachgebrauch soviel heißen kann als: Kehre siegreich zurück! Somit läuft er auf eine Anrufung Christi als des Siegers über die Mächte des Bösen heraus. Das Glockengeläute sollte diese Mächte und die Frommen an denjenigen erinnern, vor dem die Teufel zittern. Die Wahrheit, die darin trotz aller abergläubischen Verkleidung liegt, ist treffend ausgedrückt in dem Vers, dem wir zum Schlusse begegnen werden.

Indessen nicht bloß gegen das Wetter hat man vor Zeiten geläutet, sondern auch gegen wilde Tiere und gefährliche Menschen. So wenn es galt, die Wölfe aus dem Lande zu vertreiben. Im Jahre 1533 befahl der Berner Rat den Bewohnern von Villigen, sie sollten auf ihrer Kapelle Turm und Glöcklein bestehen lassen, um „die Wolff zu stürmen“. So auch, wenn ein allgemeines Kesseltreiben gegen die Zigeuner veranstaltet werden sollte. Auf einer Tagleistung zu Baden erließen 1717 die Gesandten der dreizehn und der zugewandten Orte ein Gesetz gegen die Landstreicherplage, worin es unter anderem heißt, gegen Heiden und Zigeuner solle man stürmen und die Beamten hätten unter 50 Dukaten Buße darüber zu wachen.

Geläutet hat man aber schließlich auch gegen den Krieg. Nicht nur so, daß die großen Glocken die Wehrfähigen zusammenriefen, nachdem Signalschüsse von allen Burgen und Hochwachten Kriegsgefahr angekündet hatten, wie dies schon 1587 in Aarau von den Berner Amtsleuten und den Junkern unserer Gegend mit den Ratsboten von Bern ausgemacht



Neue Brücke in Birrenlauf. Phot. V. Baumgartner.

wurde. Man pflegte auch schon damals, als zwei der Weltheimer Glocken gegossen wurden, am Schlusse des üblichen Morgen- und Abendgeläutes oder auch für sich allein ein dreimaliges Anschlagen des Klöppels zu verursachen. Dies nannte man Pacemläuten oder Pro pace läuten, d. h. für den Frieden. Man pflegte dabei um Frieden zu beten oder das alte Lied „Da pacem Domine“ zu singen. Jener Spruch auf den Weltheimer Glocken wurde wohl auch als Gebet um den Frieden verstanden. Dieser Brauch, in Kriegszeiten entstanden, ist uns jetzt wieder besonders verständlich. Wie wir vom Sturmgeläut

zum Aufgebot und vom Siegesgeläut zu sagen wissen, so sind auch uns die Worte aus dem Herzen gesprochen, mit denen Luther jenes alte Lied wiedergegeben hat und die man nach der Reformation vielerorts beim Pacemläuten zu singen pflegte:

Verleih uns Frieden gnädiglich,
Herr Gott, zu unsfern Zeiten.
Es ist ja kein anderer nicht,
Der für uns könnte streiten,
Denn du, unser Gott, alleine.

K. Zickendraht.



Bergeinsamkeit.

S' ist ein einsam Schreiten auf den Bergen
Über Alpen, über Felsenschründen;
Zwerghaft regen sich die winzigen Menschlein
In der Täler lieblich-grünen Gründen.
Doch kein Laut von dem geschäftigen Treiben
Mag zum Ohr des Höhenwandrers dringen,
Nur der jungen, starken Bäche Tosen,
Die sich jubelnd in die Tiefe schwingen,
Nur des Felsens Knirschen unterm Fuße,
Dem er muß den harten Nacken beugen;
Doch am Ziel, auf schwindelndsteilem Gipfel
Herrscht das hehre, allgewalt'ge Schweigen.
Starren rings die schwarzen Felsenzacken,
Gleichen wildzerrissne Gletscherfirne,
Und der Wind, genährt auf eisigen Triften,
Faßt mit kalter Hand an meine Stirne.

Selig ist's, doch schaurig, so zu träumen,
Lagernd auf den ewigen Felsenmauern:
Geht durch's Herz ein heißes Wonnebeben,
Schleicht sich durch die Seele frierend Schauern.

Erwin Haller.

